

Aktuelle Hygieneregeln für Schüler*innen zur Corona- Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Wir wollen weiterhin die Infektionszahlen so gering wie möglich halten und Ihnen eine weitgehend sichere Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Deshalb ist es für alle wichtig, dass Sie sich an das vorgegebene Hygienekonzept auf Grundlage der vom Kultusministerium erlassenen „Corona-Verordnung-Schule“ halten.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich folgende Punkte zur Kenntnis:

Schulbesuch:

Sofern Sie aus einem Risikogebiet kommen, sind die Quarantäneregeln zu beachten. Alternativ darf der Schulbesuch nur dann erfolgen, sofern negative Corona-Test-Ergebnisse vorliegen.

Bei Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) bleiben Sie bitte zuhause und suchen einen Arzt zur Beratung/Behandlung auf. Reiner Schnupfen ohne weitere Symptome ist kein Ausschlussgrund im Sinne der Corona-Verordnung.

Falls Sie zu einer Risikogruppe zählen suchen Sie ebenfalls Ihren Arzt zur Beratung auf und entscheiden dann, ob der Präsenzunterricht für Sie verantwortbar ist.

Maskenpflicht:

Innerhalb des Schulgebäudes ist eine medizinische Maske verpflichtend zu tragen. Bitte bringen Sie eigene Masken mit.

Keine Maskenpflicht besteht zurzeit:

- beim Essen und Trinken während der Pausen oder
- im Freien auf dem Schulhof: dies aber nur, wenn Sie 1,50m Abstand zu anderen Personen halten

Wenn sie während der Pausen im Klassenzimmer Essen und Trinken, achten Sie bitte im eigenen Interesse auf gute Belüftung und genügend Abstand.

Hygieneregeln:

- Waschen sie regelmäßig Ihre Hände und machen Sie von den in den Zugangsbereichen vorgehaltenen Desinfektionsmitteln Gebrauch.
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette (von Personen wegrehen und in die Armbeuge niesen)
- In den Toiletten dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.
- Lüften der Klassenzimmer spätestens nach 45 Minuten.

Wegekonzept:

Um die Wege in und an der Schule möglichst belegungsfrei zu gestalten, beachten Sie bitte dass Wegekonzept mit den vorgesehenen Gebäudezugängen und -ausgängen.

- Für den Altbau erfolgt der Eingang E1 und die Ausgänge A1 und A2.
- Der Zugang zum Neubau erfolgt über den Eingang E2, der Ausgang A2 über das Treppenhaus beim Aufzug.
- Der Werkstatttrakt wird über den Eingang E3 betreten und über den Ausgang A3 verlassen.
- Die Treppe am Eingang E2 ist nur aufwärts, die Treppe bei A2 nur abwärts zu begehen. Die Treppe bei E1 wird mittig geteilt.

Bitte wenden!

Abstandsgebot:

Durch einen ausreichenden Abstand sollen Übertragungen von einer Klasse zur anderen so weit wie möglich reduziert werden.

Für Schüler*innen untereinander gibt es zurzeit kein Abstandsgebot bei Tragen einer medizinischen Maske mehr. Wir möchten Sie jedoch dringend auffordern, zu fremden Schüler*innen und Personen außerhalb des Unterrichtsraumes, z.B. auf dem Weg ins Klassenzimmer, zur Toilette oder in der Pause den Mindestabstand einzuhalten. Für den Pausenverkauf und die Toiletten gelten die ausgehängten Regeln.

Testpflicht:

Der Aufenthalt (Unterricht) an der Schule nur mit einem gültigen Corona-Test möglich. Die Testung erfolgt zweimal wöchentlich zu Beginn des Unterrichts. Um an den Tests teilnehmen zu können, ist eine förmliche Einverständniserklärung erforderlich. Die Testung erfolgt generell, d.h. inzidenzunabhängig und ist obligatorisch. Eine Befreiung ist nur bei nachgewiesener vollständig abgeschlossener Impfung oder nachgewiesener überstandener Corona- Infektion im letzten halben Jahr möglich. Auf Verlangen werden Testbescheinigungen ausgestellt.

Wir hoffen, dass mit diesen Regeln und Ihrer Mithilfe ein möglichst guter Schutz vor Ansteckung gegeben ist und trotzdem der Präsenzunterricht auf Dauer stattfinden kann, um Ihnen eine erfolgreiche Schul- und Ausbildung zu ermöglichen.

Die Schulleitung

Holger Horak und Bernd Jänicke